



Verantwortlich: Matthias Girndt
Amt: Bauamt

SITZUNGSVORLAGE

K/2023/17

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Verwaltungsausschuss	12.06.2023	4	nein
Gemeinderat			ja

Übertragung der öffentlich-rechtlichen Sachherrschaft für den Neubau des Feuerwehrhauses in Kirchzellern auf dem Grundstück Kindergartenweg 3 in Kirchzellern an die Samtgemeinde Gellersen

Sachverhalt:

Für den Neubau eines Feuerwehrhauses in Kirchzellern hat die Gemeinde Kirchzellern der Samtgemeinde Gellersen als Trägerin der Feuerwehr das Grundstück mit ca. 7000 m² unter der Anschrift Kindergartenweg 3, 21394 Kirchzellern zur Verfügung gestellt.

Das Feuerwehrhaus ist nunmehr fertiggestellt.

Mit der Fertigstellung ist die öffentlich-rechtliche Sachherrschaft für das gesamte Gebäude von der Gemeinde Kirchzellern an die Samtgemeinde zu übertragen.

Mit der Übertragung der öffentlich-rechtlichen Sachherrschaft an die Samtgemeinde Gellersen übernimmt diese auch alle anfallenden Grundstücks-, Bewirtschaftungs-, und Bauunterhaltungskosten.

Gleichzeitig wird durch die Samtgemeinde Gellersen die Nutzung des alten Feuerwehrhauses unter der Anschrift Dachtmisser Straße 13 in Kirchzellern zum 01.05.2023 aufgegeben. Die öffentlich-rechtliche Sachherrschaft geht an die Gemeinde Kirchzellern zu diesem Datum zurück.

Beschlussempfehlung:

Die öffentlich-rechtliche Sachherrschaft für das Feuerwehrhaus im Kindergartenweg 3 in Kirchzellern wird an die Samtgemeinde Gellersen übertragen.

Die öffentlich-rechtliche Sachherrschaft für das alte Feuerwehrhaus in der Dachtmisser Straße 13 in Kirchzellern geht zum 01.05.2023 an die Gemeinde Kirchzellern zurück.

Anlage(n):

- Kartenauszug Standort alte Feuerwehr Dachtmisser Str. 13
- Kartenauszug Standort neue Feuerwehr Kindergartenweg 3